

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 29 (1988)
Heft: 8

Artikel: Das Recht auf Kritik : eine neue Medienanalyse als Replik
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

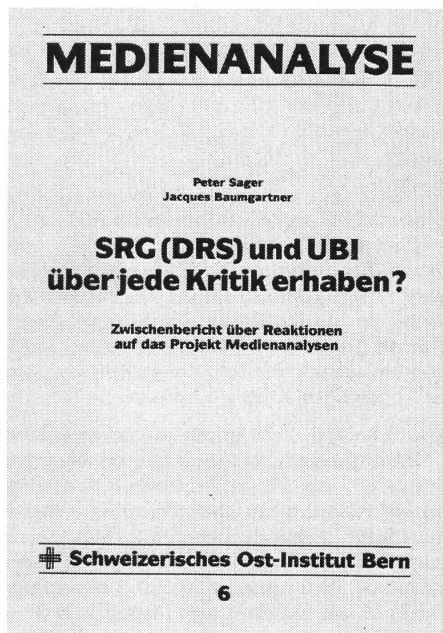
Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht auf Kritik

Die Titelfrage der Broschüre, ob die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) und die UBI (deren Unabhängige Beschwerdeinstanz) über jede Kritik erhaben seien, ist soweit rhetorisch gestellt, doch ist sie inhaltlich gerechtfertigt, wie man bei der Lektüre der neuen Medienanalyse gewahr wird. Das gilt vollumfänglich auch dann, wenn man «nur» die abgewandelte Frage stellt, ob die Medienzuständigen (hier geht es um die Zuständigen der privilegierten elektronischen Medien) über Kritik aus einer «bestimmten Ecke» (SRG-Generaldirektor Antonio Riva) erhaben seien. Da weiss man über vorweg abqualifizierte Standpunkte gleich Bescheid; McCarthy lässt grüssen.

Die neue Schrift situiert sich allgemein in einer Kontroverse um die medienkritische Schriftenreihe überhaupt (siehe dazu auch die Hefte 2 und 5 von Jürg L. Steinacher beziehungsweise



Medienanalyse, Heft 6: Peter Sager und Jacques Baumgartner: «SRG (DRS) und UBI über jede Kritik erhaben? Zwischenbericht über Reaktionen auf das Projekt Medienanalysen». Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut, Bern, 1988. 32 Seiten, einschliesslich 6 Seiten Transkript, Fr. 10.—.

In der Reihe «Medienanalyse» liegt ein neues Heft vor. Es stellt eine Antwort dar auf den Umgang von Medienverantwortlichen mit der Kritik. Und dieser Umgang läuft in der Essenz darauf hinaus, sich Kritik von unerwünschter Seite zu verbitten. Das braucht man sich in einer freiheitlichen Ordnung nicht gefallen zu lassen und darf es in ihrem Interesse eigentlich auch nicht.

Michael Bader). Der spezielle Bezug aber gilt der Reaktion auf die Medienanalyse 3, von der wir im letzten Herbst (ZeitBild 22/1987) gesprochen haben. Es geht um die Schrift «Radio DRS und seine Nachrichten» von Peter Sager und Jacques Baumgartner. Sie ist in der Zwischenzeit unter Beschuss genommen worden, und was jetzt vorliegt, ist eine Rückäusserung der beiden Autoren, bedacht vorgetragen, was von mir aus hervorgehoben zu werden verdient, weil die Angriffe in einigen Punkten auch Anlass zu massiveren Feststellungen hätten bieten können.

Eine inhaltliche Zusammenstellung von relevanten Aspekten der neuen Broschüre finden Sie separat auf Seite 8, aber hier will ich doch ein paar Dinge herausstreichen.

Zum Ausgangspunkt der anstossgebenden Medienanalyse 3: Sie wertet eine Langzeitbeobachtung von Radionachrichten im Zeitraum vom 1. bis 30. Oktober 1986 aus. Das Material dazu liefern nicht weniger als 800 Meldungen; ihr separat erhältliches Transkript umfasst 270 Seiten.

Die Broschüre behandelt ein bis zwei ausgewählte Fälle für jeden Tag, und das nach folgendem Muster: Erst wird das jeweilige Ereignis und dann der Radiobericht darüber in wörtlicher Zitierung vorgestellt. Danach erst folgt in eindeutiger Abtrennung der Kommentar der Autoren. Eine durchaus saubere Sache. Der Leser kann sich zu jedem Item sein eigenes Bild machen und zur gleichen Bewertung gelangen wie die Autoren oder nicht.

Hier ist etwas zu betonen: Es gibt Fälle von Radiomeldungen und deren Gruppierung (die

Kohärenz wird in der Broschüre vorgezeigt), bei denen die Schlagseitigkeit der Radioberichterstattung so flagrant sichtbar wird, dass man direkt aufschreiben müsste. Zum Beispiel zum Motiv Atomkraftwerke im Westen und im Osten. Und da ist zu sagen, dass schon jedes einzelne dieser Motive eine Analyse wert wäre, wie sie die betreffende Schrift bietet. Und dass jedes einzelne dieser Motive einen entsprechenden Kommentar verdienen würde, als vollauf berechnete, ja eigentlich unerlässliche Kritik an einer voreingenommenen Radioberichterstattung. Das ist als Selbstverständlichkeit zu würdigen.

Nun begnügten sich die Autoren nicht damit, sondern untersuchten noch andere Motive, noch viele. Und sie haben eine Schlagseitigkeit von gleicher oder ähnlicher Art immer wieder vorgefunden und vorgezeigt. Die Beispiele sind freilich von unterschiedlichem Gewicht, aber eines ist doch klar: die Schlüssigkeit der kritischen Aussagen zur Radioberichterstattung wird durch die Häufung der behandelten Fälle nicht kleiner, sondern grösser. Die Autoren haben also mehr getan, als für die Begründung einer öffentlichen Kritik an der SRG vonnöten wäre, aber weil sie sich die Mühe genommen haben, so viele Fälle zu behandeln, wirft man ihnen jetzt plötzlich vor, sich nur mit einer Auswahl befassen zu haben, als ob etwas anderes praktisch in Frage käme.

Die von Fall zu Fall belegten Mängel der Radioberichterstattung kann der Leser, wie gesagt, alle nachprüfen. Und dann wird er von al-

Fortsetzung auf Seite 9

Zum Inhalt der Broschüre

Am 15. April hielten das Schweizerische Ost-Institut und die Aktion «Kirche wohin?» in Bern eine gemeinsame Pressekonferenz ab. Dabei legte das SOI einen Zwischenbericht über die Reaktionen auf das Projekt Medienanalyse vor. Der folgende Presstext zeigt die Hauptakzente des Berichts auf, der identisch mit der Medienanalyse 6 ist.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat dem bundesdeutschen Kommunikationsforscher Professor Dr. Werner Früh nicht alle Unterlagen, die für die Bewertung der Medienanalyse 3 («Radio DRS und seine Nachrichten») wesentlich gewesen wären, zur Verfügung gestellt. Die SRG hat dem Gutachter damit einen irreführenden Auftrag erteilt. Diesen Sachverhalt belegt das SOI in einem «Zwischenbericht über Reaktionen auf das Projekt Medienanalyse».

Die SRG liess im Herbst 1987 bei Professor Früh ein wissenschaftliches Gutachten zur SOI-Medienanalyse 3 «Radio DRS und seine Nachrichten» erstellen, «um sich Klarheit über die wissenschaftliche Aussagekraft der Publikation zu verschaffen». Vorenthalten wurde dem Gutachter das Transkript zur Medienanalyse 3. Früh ist Professor für empirische Kommunikationsforschung am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München.

Der neue SRG-Generaldirektor, Antonio Riva, bezeichnete an einer Pressekonferenz am 29. März aufgrund des bei Professor Früh er-

stellten Gutachtens die Medienanalyse 3 als «wissenschaftlich weitgehend wertlos».

Ausdrücklich hielten die Autoren, Peter Sager und Jacques Baumgartner, in «DRS und seine Nachrichten» fest, dass der «Zweck der Arbeit nicht sein konnte, eine umfassende, wissenschaftlich nach allen Seiten abgesicherte Untersuchung vorzulegen». Deshalb bot der Verlag SOI das Transkript der aufgenommenen Sendungen (800 Meldungen im Umfang von 270 Seiten) Interessenten zum Kauf oder zur Einsicht an. Jedermann kann sich das relevante Untersuchungsmaterial beschaffen und es mit den Schlussfolgerungen der Medienanalyse 3 selber vergleichen. Die SRG erwarb zwei Transkripte.

Statt die Auslandssendungen von Radio DRS aufgrund des zur Verfügung stehenden Transkripts im Lichte der Konzessionsbestimmungen und gültigen Richtlinien zu analysieren und zu bewerten, wurde der Gutachter von der SRG mit der Überprüfung der Wissenschaftlichkeit der Medienanalyse 3 beauftragt. Auch in dieser Beziehung dürfte Professor Früh irreführt worden sein. Offenbar wurden ihm von der SRG die spezifisch schweizerischen Verhältnisse und Bedingungen nicht mitgeteilt (Radio und Fernsehen wird auf Verfassungsebene vorgeschrieben, die «Ereignisse sachgerecht darzustellen und die Vielfalt der Meinungen angemessen zum Ausdruck zu bringen»).

Das Projekt Medienanalyse wird von einem parlamentarischen Patronatskomitee (Pakom) getragen mit dem Ziel, die verschiedenen DRS-Sendegefässe auf ihre Ausgewogenheit hin in empirischen Langzeituntersuchungen zu analysieren. Das Pakom hat niemals wissenschaftliche, vor allem nicht medienwissenschaftliche Untersuchungen in Aussicht gestellt. Die SRG verlangt offenbar medienwissenschaftliche Untersuchungen zum Nachweis mangelnder Ausgewogenheit, bezeichnet diese aber selber als weitgehend «unmögliches Unterfangen». Damit bekundet sie den Willen, sich jeglicher Kritikmöglichkeit zu entziehen.



Das SOI weist in seinem «Zwischenbericht» unter anderem darauf hin, dass die SRG mit dem Gutachten bewusst versucht, von der eigentlichen Problematik abzulenken:

Die Medienanalyse 3 untersucht die «Nachrichtengestaltung eines Monopolmediums im Zeitraum vom 1. bis 30. Oktober 1986». Peter Sager und Jacques Baumgartner gelangten unter anderem zum Schluss, dass die «DRS-Nachrichtensendungen in keiner Weise als ausgewogen bezeichnet werden können, Manipulation praktiziert und die journalistische Sorgfaltspflicht von Mitarbeitern am Monopolme-

dium DRS erheblich verletzt wird». Auf diese Vorwürfe ist die SRG bisher nicht direkt eingegangen.

Mit einer hausinternen Gegenuntersuchung (Mai 1987) versuchte die SRG schon die Medienanalyse 1 «Dreizack und DRS» zu entwerfen. Die Ergebnisse dieser SRG-Untersuchung wurden mit der Medienanalyse 5 «Keine Kritik an den Kritikern der Nation?» (Oktober 1987) widerlegt. Darauf ist bis heute jegliche Antwort seitens der SRG ausgeblieben.

Eingegangen wird im SOI-«Zwischenbericht» auch auf eine Aussage von Professor Jörg Paul Müller vom vergangenen 29. Januar, wonach die Medienanalysen die «verfassungsmässige Ordnung in Frage stellen». Professor Müller ist Präsident der Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI). In seiner verfassungsmässigen Funktion wacht Professor Müller als oberste richterliche Instanz über die Einhaltung der Konzession der Massenmedien und des Erfordernisses der «Sachgerechtigkeit» der Programme, wie es im Verfassungstext vorgeschrieben ist.

Mit seiner abwertenden Äusserung, wie im SOI-«Zwischenbericht» dargelegt wird, «hat J. P. Müller das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit verletzt: Es kann nicht Aufgabe des UBI-Präsidenten sein, die SRG vor Kritik in Schutz zu nehmen.»

Nach bisheriger Praxis der UBI werden Beschwerden über einzelne Sendungen meist abgewiesen, weil Ausgewogenheit nur über längere Zeit und in mehreren Sendegefässen verwirklicht werden könne. Nach Auffassung des UBI-Präsidenten stehen Langzeitbeobachtungen im Verdacht, die verfassungsmässige Ordnung zu gefährden. Und nach Meinung des SRG-Generaldirektors könnten nur medienwissenschaftliche Untersuchungen mangelnde Ausgewogenheit nachweisen, doch werden solche als eher «unmögliches Unterfangen» bezeichnet.

«Indem SRG und UBI», wie es im SOI-«Zwischenbericht» abschliessend heisst, «die Schwelle für wirksame Kritik geradezu prohibitiv ansetzen, bekunden sie die Absicht, sich der Kritik nach allen Regeln einer fragwürdigen Kunst entziehen zu wollen.» So sei eine Institution entstanden, die sich der rechtsstaatlichen und politischen Kontrolle versage.

Das Pakom, dem 22 eidgenössische Parlamentarier angehören, liess sich – wie schon im März 1987 der Presse mitgeteilt – vom Umstand leiten, dass Beschwerden über einzelne Sendungen oft mit dem an und für sich zutreffenden Argument abgewiesen worden sind, die durch die Verfassung geforderte Ausgewogenheit lasse sich nicht in einer einzelnen Sendung gewährleisten, sondern müsse über einen längeren Zeitraum hinweg unter Berücksichtigung aller Sendungen beurteilt werden. Das Ziel des Pakom war es, eine Serie von Langzeitbeobachtungen zu ermöglichen, eben weil die gebotene Ausgewogenheit nicht in einer einzelnen Sendung verwirklicht werden kann. Bisher erschienen fünf Medienanalysen. SOI

Bestellcoupon

Ex. **Medienanalyse 3 (SOI)**
Peter Sager/Jacques Baumgartner: Radio DRS und seine Nachrichten
Die Nachrichtengestaltung eines Monopolmediums im Zeitraum vom 1. bis 30. Oktober 1986
96 S., Fr. 15.— (Transkript ca. 270 S., Fr. 95.—, nur auf separate Bestellung)

Einsenden
an Buchhandlung SOI
Postfach
3000 Bern 6

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Recht auf Kritik

Schluss von Seite 7

leine draufkommen, dass System dahinter steckt. Auch das ist eine flagrante Sache. Nicht wegen der Bewertung der Autoren, sondern wegen den Radionachrichten. Nun haben die Autoren diese Offenkundigkeit selber auch gemerkt. Also werfen sie den SRG-Nachrichten nicht nur ihre summierte, sondern auch ihre zusammenhängende Einseitigkeit vor. Aber wiederum haben die Autoren noch mehr getan. Den Vorwurf der Einseitigkeit, den sie erheben, den begründen sie noch zusätzlich. Und nun bemängelt man an der Begründung die fehlende Vollständigkeit der denkbaren Kriterien, verlangt methodologische, statistische Materialien und was weiss ich.

«Siehst du, wie steil diese Strasse ist?» «Ja, natürlich, aber wenn du so etwas behauptest, musst du die Steigungsprozente angeben.» «20 Prozent; wie es sich trifft, habe ich nachgemessen.» «Mit diesem Gerät da? Aber dieses entspricht doch gar nicht mehr den Normen des Vermessungsamtes.» Fazit: Wegen mangelhafter Beweisführung bleibt die Frage unentschieden, ob die Strasse ein Gefälle hat oder nicht.

Über die Medienanalyse 3 hat die SRG ein Gutachten vom deutschen Professor Früh erstellen lassen. Er wirft der Studie ihre Unwissenschaftlichkeit nach Kriterien vor, denen man – vereinfacht gesagt – , durchaus gerecht werden könnte, wenn man ein halbes Dutzend Spezialisten ein Jahr lang vollamtlich zur Verfügung hätte. Ohne diese Voraussetzung darf nach SRG-Befund offenbar niemand dem Radio DRS den Vorwurf mangelnder Ausgewogenheit machen. Praktisch für die SRG. Da sie nach ihren eigenen Programmgrundsätzen zur Ausgewogenheit «in der Gesamtheit des Programmangebotes» verpflichtet ist, weist sie diesbezügliche Kritik ohnehin zurück, wenn diese anhand von Einzelsendungen erfolgt. Und nun setzt sie für eine Kritik «an der Gesamtheit» eine Schwelle an kommunikationskundlicher Wissenschaftlichkeit fest, die für jeden Kritiker mit normalen Voraussetzungen zu «hoch» ist. Ob seine Vorwürfe richtig sind oder nicht, diese Frage bleibt auf der Strecke.

Die wissenschaftlichen Kriterien für das Gutachten selbst stehen hier nicht zur Debatte. Immerhin fällt etwas auf. Prof. Früh spricht von einem «schlecht dokumentierten» Vorgehen der Autoren. Nun ist der eigentliche Dokumentationsenteil zur Medienanalyse 3 das erwähnte separat erhältliche Transkript von 270 Seiten, und Prof. Früh war offenbar nicht in seinem Besitz, als er das Gutachten schrieb. In ihrer neuen Schrift bemängeln Sager/Baumgartner durchaus zu Recht, dass es ihm nicht zugestellt wurde: «Wer die Analyse kritisch untersucht, müsste selbstverständlich das Transkript in die Untersuchung miteinbeziehen. Dem Gutachter konnte gewiss nicht zugemutet werden, das Transkript auf eigene Kosten zu beziehen. Die

SRG hätte ihm jedoch ein Transkript nach Treu und Glauben zur Verfügung stellen müssen.»

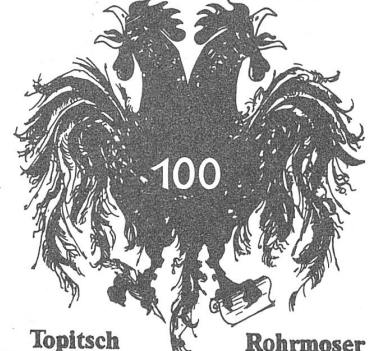
Sicher hätte sie. Aber in der neuen Medienanalyse steht zuvor noch das: «Das Transkript konnte aus Kostengründen der Analyse nicht allgemein beigegeben werden, wurde aber im Vorwort und auf Umschlagseite 4 ausdrücklich erwähnt und hervorgehoben.» Und da meine ich denn doch: Auch wenn dem Gutachter der Kauf des Transkripts nicht zuzumuten war, so war ihn sehr wohl zuzumuten, das Vorwort zu lesen und zu merken, dass etwas fehlte. Schon gar, wenn er vom schlecht dokumentierten Vorgehen der Autoren spricht.

Der grundsätzlich wichtigste Teil der neuen Medienanalyse 6 aber betrifft eine Äusserung von Prof. Jörg Paul Müller, Präsident der Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) für die SRG, wonach die Medienanalysen «die verfassungsmässige Ordnung in Frage stellen». Man reibt sich die Augen: das Recht auf Kritik als Bedrohung der verfassungsmässigen Ordnung? Wir werden darauf anhand des Broschüretextes separat zurückkommen, denn hier geht es um eine andere Dimension der Debatte.

Christian Brügger

konservativ – kritisch – konstruktiv

CRITICÓN
Konservativ in die 90er Jahre



Topitsch
Die deutsche Neurose
Arndt
Die Republik der Anderen
Rohrmoser
Weiter so, CDU?
Hepp · Hoeres · Graf Huyn · Mohler · Steinbuch

Unter dem Motto »Konservativ in die 90er Jahre« finden Sie in CRITICÓN Nummer 100 eine Fülle von Beiträgen aus Politik, Kultur und Gesellschaft.

Wichtig für heute, wichtig auch für morgen, denn, so der Westdeutsche Rundfunk (WDR) am 26. 1. 1987,

»Criticón hat seit den 70er Jahren viele aktuelle Trends vorweggenommen, die heute hoffähig sind. So könnte die Zeitschrift auch ein Wegweiser in die 90er Jahre sein.«

RUSSLAND UND WIR Zeitschrift und Forum

für jeden Russlandinteressierten

Angeichts der Vielzahl von Ost-Publikationen erfüllt diese Zeitschrift des deutschen Sprachgebiets, die sich ausschließlich mit Russland bzw. der Sowjetunion beschäftigt, eine besondere Aufgabe.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Körperschaft DEUTSCH-RUSSLÄNDISCHE GESELLSCHAFT e. V. für Deutschland, Frankfurt a. M., Korp. Mitglied der Paneuropa-Union, stehen hervorragende Fachreferenten für alle einschlägigen Gebiete aus Politik, Geschichte, Militär, Religion und Kirche, Wirtschaft, Emigration, Touristik, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Alle wesentlichen Bücher über und aus Russland bzw. der Sowjetunion werden hier besprochen und zu Originalpreisen geliefert – dies gilt auch für russischsprachige Literatur – und Russlandreisen vermittelt. Eine Sprachchecke dient der Pflege russischer Sprachkenntnisse.

Jahresbezugspreis DM 16.– zuzüglich Versandkosten (für DRG-Mitglieder im Beitrag – mindestens DM 36.– jährlich – enthalten). Probeexemplare kostenlos.

RUSSLAND UND WIR-VERLAG

Verlag und Handlung
D-6380 Bad Homburg 1
Sindlinger Weg 1
Tel. (06172) 3 51 91



Bestellcoupon

Criticón erscheint zweimonatlich

Ich bestelle die CRITICÓN-Jubiläumsnummer
9,50 DM/9,50 sFR

Ich abonniere CRITICÓN
(Jahrespreis 57,- DM/48,- sFR)

Criticón Verlag, Knöbelstraße 36,
D-8000 München 22